

Preis- und Leistungsverzeichnis

Wichtige Hinweise bei Vertragsabschlüssen
im Fernabsatz



Inhalt

Jahresentgelt	2
Membership Rewards	2
Versicherungen	2
Reiseservice	2
Service	2
Sonstige Entgelte	2
Sonstige Kosten bei Vertragsstörungen	3
Vertragsmerkmale	3
Widerrufsbelehrung	4
Gültigkeitsdauer	5
SCHUFA-Klausel (Gilt nicht für Anträge mit voller Unternehmenshaftung)	5
Mitgliedschaftsbedingungen	6
Teilnahmebedingungen Membership Rewards Programm	6
Membership Rewards Preisverzeichnis	9
Versicherungsbedingungen	10

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Identität des Unternehmens:

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main

Amtsgericht Frankfurt am Main
Handelsregisternummer: HRB 112342

Ladungsfähige Anschrift des Unternehmens:

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 5170-1000
Fax +49 69 9797-1500

Vertreter des Unternehmens in Deutschland:
Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters

Jahresentgelt

Corporate Gold Card	EUR 140,- p.a.*
---------------------	-----------------

* Mit dem Unternehmen kann in der Rahmenvereinbarung eine hiervon abweichende und für Sie günstigere Regelung vereinbart werden.

Membership Rewards

Membership Rewards-Classic	inklusive*
----------------------------	------------

* Voraussetzung: Das Unternehmen hat der Teilnahme zugestimmt.

Versicherungen

Ausführliche Informationen sowie Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen ab Seite 9.

Reise-Unfallversicherung	
Verkehrsmittel-Unfallversicherung	EUR 650.000,-
Dienstreise-Unfallversicherung (24 Stunden, 30 Tage)	EUR 350.000,-
Auslandsrankenversicherung	
Heilbehandlungskosten	EUR 2.000.000,-
Rücktransport/Rückführung	inklusive
Reiseversicherung für Reisegepäck, Geld und Reisedokumente	
	max. EUR 5.000,- je Reise (max. EUR 750,- pro Gegenstand)
Reisekomfort-Versicherung	
Verspätung/Annullierung > 4 Stunden	EUR 250,- (Flug/Zug/Schiff)
Verpasste Verbindungen	EUR 250,- (Flug/Zug/Schiff)

Gepäckverspätung > 4 Stunden	EUR 250,- (Flug)
Gepäckverspätung/-verlust > 48 Stunden	Zusätzlich EUR 1.250,- (Flug)
Mietwagendeckung	
Mietwagen-Vollkasko – Diebstahl und Beschädigung	bis zu EUR 75.000,-
Reiserücktrittsversicherung	
Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt	EUR 4.500,-
Reiseabbruch und -unterbrechung	EUR 4.500,-

Reiseservice

Corporate Gold Card Reise-Service	Sonderermäßigungen auf Flugbuchungen, Exklusivangebote für Mietwagen und Hotelaufenthalte
Global Assist	weltweiter deutschsprachiger Informationsdienst – telefonische Hilfestellung, 24 Stunden am Tag, in Notfällen Vorlage von EUR 1.000,-, in medizinischen Notfällen Vorlage bis zu EUR 3.000,-

Service

24-Stunden-Service-Hotline	+49 69 5170-9990
Card Defense	Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten jeglicher Art mit einem Anruf Online-Registrierung unter: www.americanexpress.de/corporategold
Bargeld am Automaten	Es gilt ein Limit von: EUR 1.500,-/7 Tage (Deutschland) EUR 1.500,-/21 Tage (Ausland) Abrechnung über die Karte: 3,7% Entgelt oder mind. EUR 5,-
Schutz bei Missbrauch ohne Selbstverschulden, auch im Internet	Ja, Ihre Haftung ist auf EUR 50,- bis zu einer Benachrichtigung begrenzt.
Ersatzkarten	Kostenloser Ersatz bei Verlust oder Diebstahl

Sonstige Entgelte

Online-Abrechnungen	ohne zusätzliche Kosten
Kosten für Abrechnungen in Papierform (ausgenommen Karten mit zentraler Abrechnung und zentraler Bezahlung)	EUR 3,- pro Abrechnung
Kosten pro zusätzlicher Kopie einer Papierabrechnung (sofern American Express seine Informationspflichten bereits vorher erfüllt hatte)	EUR 5,50
Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen durch American Express	2,5%

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Sonstige Kosten bei Vertragsstörungen

Hinsichtlich der nachfolgend genannten pauschalen Kosten bei von Ihnen zu vertretenden Vertragsstörungen steht es Ihnen frei nachzuweisen, dass uns ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger ist.	
Kosten bei Zahlungsverzug, d. h. bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit und Zugang der ersten Mahnung	Wir berechnen ab Verzugsseintritt (d. h. ab dem ersten Tag nach Zugang unserer ersten Mahnung) – Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz – sowie für die nachfolgenden weiteren Mahnungen pauschalierte Mahngebühren in Höhe von jeweils EUR 5,-.
Rücklastschriften	EUR 10,-

Belastungen in Fremdwährungen

a. Wenn ein Kontonutzer eine Belastung in einer anderen Währung als der „Abrechnungswährung“ (siehe Anhang 1 für die Definition) vornimmt oder wir eine Rückzahlung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung erhalten, wird diese Belastung oder Rückzahlung in die Abrechnungswährung umgerechnet. Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die Belastung oder Rückzahlung von uns verarbeitet wird, wobei es sich ggf. nicht um den Tag handelt, an dem die Belastung getätigt wurde, oder den Tag der Rückzahlung, da dies davon abhängt, wann die Belastung oder die Rückzahlung bei uns eingereicht wurde. Wurde die Belastung oder Rückzahlung nicht in US-Dollar getätigt, wird zunächst eine Umrechnung in US-Dollar vorgenommen. Der US-Dollar-Betrag wird dann in die Abrechnungswährung umgerechnet. Wurde die Belastung oder Rückerstattung in US-Dollar getätigt, rechnen wir US-Dollar direkt in die Abrechnungswährung um.

b. Sofern kein bestimmter Umrechnungskurs gesetzlich vorgeschrieben ist oder kein Kurs laut örtlichen Gepflogenheiten oder Abkommen in dem Gebiet herangezogen wird, in dem die Belastung oder Rückzahlung getätigt wird (wobei wir uns bemühen, uns an diese Gepflogenheiten oder Abkommen zu halten), verwenden die Systeme von American Express aus öffentlich zugänglichen und überprüfbaren Quellen entnommene Interbankkurse des der Umrechnung vorangegangenen Banktages (der „American Express Umrechnungskurs“). Bei Fremdwährungsumsätzen, d. h. bei Umsätzen, die nicht in der Abrechnungswährung getätigt werden, wird ein Entgelt für die Umrechnung in der im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Höhe auf den entsprechenden Umsatz erhoben. Das Umrechnungsentgelt fällt nur einmal pro getätigtem Umsatz an, d. h. auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und für die erst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in die Abrechnungswährung erfolgt.

c. Wenn ein Kontonutzer seine Karte zur Zahlung eines Betrages in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung einsetzen möchte, kann es sein, dass ihm die Möglichkeit geboten wird, dass ein Dritter (zum Beispiel der Händler) den Betrag in die Abrechnungswährung konvertiert, bevor die Belastung bei uns eingereicht wird. Sofern Belastungen schon vor Einreichung bei uns von Dritten umgerechnet werden, übernehmen wir die Umrechnungsergebnisse des Dritten, die ein von dem Dritten festgesetztes und berechnetes Umrechnungsentgelt enthalten können. In diesen Fällen gilt der Umsatz bei uns als Umsatz in Abrechnungswährung und wir erheben dann kein Umrechnungsentgelt. Bitte erkundigen Sie sich über Einzelheiten dieser von Dritten erhobenen Entgelte bei diesen Dritten.

d. Der American Express Umrechnungskurs wird täglich festgelegt. Etwaige Änderungen des American Express Umrechnungskurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der verwendete Kurs ist nicht unbedingt der am Datum der Transaktion geltende Kurs, da der maßgebliche Kurs an dem Tag bestimmt wird, an dem das Vertragsunternehmen, der Buchungsdienstleister oder im Falle von Karten, die an Geldautomaten benutzt werden können, ein Geldautomatenbetreiber eine Belastung bei uns einreicht bzw. eine Rückzahlung bei uns eingeht, wobei es sich nicht um den Tag handeln muss, an dem die Transaktion autorisiert oder die Rückzahlung getätigt wurde. Der American Express Umrechnungskurs kann erheblich schwanken. Der American Express Umrechnungskurs ist auf unserer Website (www.americanexpress.de/rechner) angegeben.

Vertragsmerkmale

Vertragsabschluss

Mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen des Antrages auf Ausstellung der Karte geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch uns und der erfolgreichen Durchführung der Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz zustande.

Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Karteninhaber jederzeit gekündigt werden. American Express ist berechtigt, den Vertrag ordentlich mit einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

Haupttätigkeit des Unternehmens

Ausgabe und Verwaltung von Kreditkarten

Zuständige Aufsichtsbehörde

Banco de España, Calle Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien,
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059,
Website: <https://www.bde.es>

American Express Europe S.A. hat eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten (Referenznummer 6837).

Rechtsgrundlage

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständiges Gericht

Klagen gegen American Express können Sie bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erheben.

Schlichtungsstelle – außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen dem Karteninhaber einer Corporate Card und American Express in Verbindung mit dem Überweisungsverkehr sowie bei Aufwendungsersatzansprüchen bei Missbrauch von Zahlungskarten sowie mit der Anwendung (i) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (ii) §§ 491 bis 510 BGB, (iii) §§ 675c bis 676c BGB oder (iv) aus der Anwendung der Verordnung über Interbankentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (Verordnung (EU) 2015/751) können Sie sich im Namen und auf Rechnung der Karteninhaber an die von der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Anschrift lautet:
Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank:
Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 2388-1907, Telefax: +49 69 709090-990

Internet: www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Schlichtungsstelle/schlichtungsstelle.html

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Weitere Informationen über das Schlichtungsverfahren und die Verfahrensordnung erhalten Sie auf der vorstehenden Webseite.

Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung besteht nicht.

Sprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 – Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Fax: 069 9797-1500

Abschnitt 2 – für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

- 1 das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 2 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 3 Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- 4 gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 5 eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

- 6 zum Zahlungsdienstleister
 - a) der Name und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
 - c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
- 7 zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - f) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 8 zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechsellkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie der maßgebliche Stichtag und der Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechsellkurses;

- c) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechsellkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechsellkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 9 zur Kommunikation
 - a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
- 10 zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
 - a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstrumentes einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 11 zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstvertrags
 - a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdienstvertrags;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12 die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

13 einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: die §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 – Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Gültigkeitsdauer

Diese Informationen (aktueller Stand 07/21) sind bis auf weiteres gültig.

SCHUFA-Klausel (Gilt nicht für Anträge mit voller Unternehmenshaftung)

Datenübermittlung an die SCHUFA (gültig ab 25. Mai 2018)

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“), übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsverbindung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten fordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen eine Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Das SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO ist den Mitgliedschaftsbedingungen als Anlage beigelegt

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Mitgliedschaftsbedingungen

Die gültigen Mitgliedschaftsbedingungen liegen dem Kartenantrag bei.

Teilnahmebedingungen Membership Rewards Programm

1. Einleitung – worum handelt es sich bei diesem Dokument

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Membership Rewards Programm (**Programm**), das zu Ihrem Kartenkonto (**Konto**) gehört. Sofern Ihre Kartenmitgliedschaft bereits die Teilnahme am Programm beinhaltet, akzeptieren Sie diese Geschäftsbedingungen, wenn Sie den Vertrag für Ihr Konto unterzeichnen. Dies gilt nur, wenn wir Ihnen diese Geschäftsbedingungen vor Unterzeichnung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und die Kenntnisnahme möglich war. In allen anderen Fällen kommt ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm zustande, wenn Sie sich für die Teilnahme an dem Programm gegen Zahlung eines Jahres-/Monatsentgelts entscheiden. Es bestehen zwei Programme: Membership Rewards Classic (**Classic**) und Membership Rewards Compact (**Compact**). Der Unterschied zwischen diesen Programmen liegt in der Sammelrate (siehe in Abschnitt 3.1, „**Wie Sie Punkte sammeln**“).

Das Programm wird von American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“ oder „wir“), angeboten.

2. Teilnahme und Entgelte

An den Programmen können alle American Express Mitglieder teilnehmen, die selbst Karteninhaber (Hauptkarteninhaber) sind und ggf. – sofern erforderlich – die Teilnahme beantragt haben (**Membership Rewards Teilnehmer**).

Zusatzkarten nehmen automatisch durch Teilnahme bzw. Einschreibung des Karteninhabers am Programm teil, können aber nicht für sich allein teilnehmen.

Sofern die Teilnahme am Programm nicht bereits in der Kartenmitgliedschaft enthalten ist, ist für die Teilnahme an dem Programm Classic oder Compact das jeweilige jährliche Entgelt zu entrichten. Diese und mögliche weitere anfallenden Entgelte richten sich in ihrer Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und können dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis, welches Bestandteil Ihres Vertrags über das Konto ist und auch unter www.membershiprewards.de abgerufen werden kann, entnommen werden.

Die jeweilig gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist im Entgelt enthalten.

Ihr Unternehmen muss einer Teilnahme am Programm zugestimmt haben, damit Sie mit einer Corporate Card an dem Programm teilnehmen können.

Inhaber von Reisestellenkonten („BTA/I-BTA“), Corporate Card Inhaber, bei denen die Rechnung von dem Unternehmen zentral gezahlt wird (zentrale Rechnungsstellung), Corporate Meeting Cards, Corporate Purchasing Cards und Buyer Initiated Payments Cards (BIP Cards) können grundsätzlich nicht an dem Programm teilnehmen.

Dieses jährliche Entgelt wird Ihrem Konto am Tag der Eröffnung Ihres Punktekontos (d. h. mit Teilnahmebeginn) oder kurz danach und danach jedes Jahr am oder kurz nach dem Jahrestag der Eröffnung Ihres Punktekontos als eine Kartentransaktion/Belastung in Rechnung gestellt.

Sie können die Teilnahme am Programm und den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen kündigen (siehe Abschnitt „Sonstige wichtige Informationen – Ihre Kündigungsrechte“). Lesen Sie sich bitte Abschnitt 5.2, „**Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?**“, durch, um zu erfahren, was mit Ihren Punkten passiert, wenn Sie die Teilnahme am Programm beenden.

Sofern Sie nicht automatisch mit Ihrer Karte am Programm teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Programm. American Express kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern.

Das Konto darf keinen überfälligen Saldo aufweisen, um am Programm teilnehmen zu können.

Wenn der Karteninhaber einer Corporate Card oder einer Business Card am Programm teilnimmt, bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte (**Punkte**), die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen.

Bitte wenden Sie sich an Ihr Unternehmen, um Ihre etwaig bestehenden Pflichten kennenzulernen und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet.

- a) ob Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und
- b) ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

Werden für auf Corporate Cards und Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu versteuern. American Express übernimmt insoweit für den Membership Rewards Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland die pauschale Einkommensteuer auf die steuerpflichtigen Prämien.

3. Punkte sammeln

3.1 Wie Sie Punkte sammeln

Sie erwerben ab dem Beginn Ihrer Teilnahme am Programm für einen sich qualifizierenden Umsatz grundsätzlich im Programm Classic für jeden vollen 1 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt sowie im Programm Compact für jede vollen 2 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt. Ausnahmen von diesen grundsätzlichen Regelungen, d. h., bei welchen Kategorien von Akzeptanzstellen durch einen qualifizierenden Umsatz pro Euro weniger Punkte erworben werden, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die grundsätzliche Anzahl der Punkte pro Euro wird als Ihre **Sammelrate** bezeichnet und ist auf der Abrechnung Ihres Kontos ausgewiesen.

Wir informieren Sie gelegentlich über Sonderaktionen mit Sammelraten oder gestatten Ihnen, für bestimmte Umsätze mehr Punkte pro Euro zu sammeln, oder bieten andere Arten von Sonderaktionen in Verbindung mit dem Sammeln von Punkten an. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen können wir Sie diesbezüglich kontaktieren, um sicherzustellen, dass Ihnen das Programm Vorteile bieten kann.

Bei Sonderaktionen mit Sammelraten mit mehr Punkten pro Euro sind diese i. d. R. an besondere Akzeptanzpartner mit bestimmten Geschäftstätigkeiten gebunden. Bei Aktionen in Bezug auf die Sammelrate von Punkten für Umsätze, die z. B. von Restaurants angeboten werden, sind Einzelhandelsunternehmen mit angeschlossenen Restaurants von einer derartigen Aktion ausgenommen. Nicht beim Sammeln von Punkten im Rahmen von Sonderaktionen berücksichtigt werden Kartenumsätze, die von Akzeptanzpartnern stammen, welche nicht eindeutig identifiziert werden können, so z. B. wenn die Zahlung durch ein Drittunternehmen, wie z. B. PayPal, auf Ihrem Konto vorgenommen wird.

Wir führen ein **Punktekonto** für Sie. Punkte werden pro ganzem Euro, auf den sich der Transaktionsbetrag beläuft, gesammelt und Ihrem Punktekonto gutgeschrieben. Wir weisen den Stand Ihres Punktekontos auf der Abrechnung für Ihr Konto aus. Sofern Sie mit verknüpften Karten (siehe Abschnitt 3.2, „Verknüpfte Karten“) Membership Rewards Punkte sammeln, gilt dies nur, wenn alle verknüpften Karten im Abrechnungszeitraum Transaktionen aufweisen. Sie können Ihren tagesaktuellen Punktestand zudem jederzeit online unter www.membershiprewards.de einsehen.

Sie sind verpflichtet, die Membership Rewards Transaktionen und den Punktestand, welcher Ihnen im Rahmen der Abrechnung mitgeteilt wird, auf Richtigkeit zu überprüfen und uns etwaige Beanstandungen binnen eines Monats nach Zugang in Textform anzuzeigen. Danach gelten sie als von Ihnen genehmigt. Der Zeitraum, auf den bezogen die auf der Abrechnung gesammelten und/oder eingelösten Membership Rewards Punkte angegeben werden, wird auf der Abrechnung genannt.

Punkte für Kartentransaktionen werden bis zur vollständigen Bezahlung der hieraus folgenden Belastungen des Kontos durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Im Falle von Gutschriften und Erstattungen von ursprünglichen Belastungen werden die ursprünglich für diese Transaktion gesammelten Punkte wieder von Ihrem Punktekonto abgebogen. Sollte sich die Sammelrate zwischen der ursprünglichen Belastung und der Gutschrift geändert haben, ist die Rate zum Zeitpunkt der Gutschrift maßgebend.

Gesammelte Punkte sind grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar.

Ein Sammeln von Punkten mit Zusatzkarten ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden.

Gesammelte Punkte werden dem Punktekonto des Teilnehmers und nicht dem Unternehmen gutgeschrieben.

3.2 Verknüpfte Karten

Falls Sie auch eine oder mehrere Privatkarten besitzen, die sich für die Teilnahme am Programm qualifizieren, können Sie darum bitten, diese Karten mit Ihrer Corporate Card zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am gleichen Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind. Dies gilt nur, wenn das Unternehmen der Teilnahme am Programm und der Nutzung von Punkten für private Zwecke zugestimmt hat.

Falls Sie nur eine Corporate Card besitzen, die am Programm teilnimmt, besteht die Möglichkeit verknüpfter Karten nicht.

Wir schreiben dann Ihrem individuellen Punktekonto nur die Punkte gut, die Sie mit Ihrer Corporate Card gesammelt haben.

Für die Verknüpfung von Karten kann pro verknüpfter Karte ein zusätzliches jährliches Entgelt anfallen, das Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.

Wir behalten uns das Recht vor, die Verknüpfung Ihrer Karten jederzeit nach vorheriger Ankündigung und gemäß Abschnitt 6.1, „Vertragsübertragung / Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“ zu löschen. In einem solchen Fall erstatten wir Ihnen anteilig das für die Verknüpfung gezahlte Jahrentgelt. Die bereits gesammelten Punkte werden davon nicht berührt.

3.3 Welche Umsätze auf dem Konto sammeln keine Punkte?

Es gibt keine Punkte für:

- Umsätze, welche vor dem Zeitpunkt der Teilnahme am Programm getätigt wurden,
- Umsätze aufgrund von Zinsen, Entgelten (einschließlich Verzugszinsen, Jahres- oder Monatsentgelten für Ihre Karte sowie das Teilnahmeentgelts an dem Programm oder der Entgelte für die Verknüpfung von Karten), Saldentransfers, Bargeldauszahlungen (einschließlich Transaktionen, die wie Bargeld behandelt werden), Aufladung von Prepaid-Karten, Erwerb von American Express Travellers Cheques oder Kauf von Fremdwährungen, Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, Abwicklung kommerzieller Transaktionen (Einkauf von Waren und Dienstleistungen zum Weiterverkauf an Dritte), sonstigen von Ihnen zu vertretenden nicht vertragsgemäßen Nutzungen der Karte) sowie
- Beträge, die Ihrem Konto später als Rückerstattung oder andere Art von Gutschrift gutgeschrieben werden.

4. Einlösung von Punkten

4.1 Wie löst man Punkte ein?

Die Prämien und Einlösemöglichkeiten Ihrer Punkte, welche Ihnen jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, können auf unserer Website unter www.membershiprewards.de eingesehen werden. Prämien und Einlösemöglichkeiten, die von uns oder unseren Programmpartnern zur Verfügung gestellt werden, können sich abhängig von Saison, Verfügbarkeit etc. unterjährig jederzeit ändern. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen können wir Ihnen gelegentlich auch zusätzliche Angebote unterbreiten.

Sie können sich diesbezüglich auch unter der Telefonnummer 069 9797-1515 montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr an den Membership Rewards Kundenservice wenden.

Einlösen von Punkten durch Zusatzkarteninhaber ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden.

Nachstehend sind die verschiedenen Möglichkeiten für die allgemeine Einlösung Ihrer Punkte beschrieben.

Wenn Sie Punkte einlösen möchten, melden Sie sich bitte auf unserer Website an oder rufen Sie bei Bedarf den Membership Rewards Kundenservice (Montag bis Freitag zwischen 8 bis 20 Uhr) an.

Solange sich eines Ihrer Konten, die an dem Programm teilnehmen, im Rückstand befindet und Sie in Verzug sind, können Sie keine Punkte einlösen. Sobald Ihr Konto ausgeglichen ist und falls es nicht geschlossen wurde, können Sie ab dem nächsten Abrechnungsdatum wieder Punkte einlösen.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, können Punkte nicht (i) gegen Bargeld und (ii) deren Umrechnung in Geldwert und anschließender Verrechnung mit uns zu erstattenden Belastungen Ihres Kontos oder mit einer Gutschrift auf Ihrem Konto eingelöst werden. Die Abtretung von Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Ein Versand von Prämien an eine Postfachadresse, eine Paketstation oder eine Adresse außerhalb Deutschlands ist nicht möglich.

4.2 Einlösung von Punkten gegen Waren, Gutscheine, E-Codes, Reisedienstleistungen und Spenden an Wohlfahrtsverbände

Sie können Punkte bei uns gegen Gutscheine für einige unserer Programmpartner eintauschen oder Ihre Punkte bei unseren Programmpartnern z. B. gegen Waren, E-Codes (elektronische Codes zur Online-Einlösung gegen Waren oder Leistungen) inklusive Mietwagen, Flügen und Hotels sowie in Spenden an verschiedene Wohlfahrtsverbände einlösen. Für die Verfügbarkeit, Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung der Waren und deren Qualität sind ausschließlich die Programmpartner verantwortlich. Wir vermitteln lediglich deren Dienstleistungen und Waren und informieren Sie über etwaige Verfügbarkeitsbeschränkungen der Prämien im Rahmen des Programms.

Für die Erbringung der Dienstleistungen und Warenlieferungen sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programmpartners maßgeblich. Sie sollten sich die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Angebots/Artikels und entsprechenden Anbieters durchlesen, die Ihnen online mit dem jeweiligen Artikel angezeigt werden, um festzustellen, ob es wichtige Bestimmungen wie Verfallsdaten und Rückerstattungsgrundsätze gibt.

Bei einigen Angeboten zur Punkteeinlösung kann es gelegentlich die Möglichkeit der Einlösung mit einem reduzierten Betrag von Punkten und einem vordefinierten Zuzahlungsbetrag mit einer Karte geben, welche entsprechend dann online als Prämien mit Zuzahlung ausgewiesen werden. In diesem Fall wird der ausgewiesene Punktwert von Ihrem Punktekonto abgebogen und der Zuzahlungsbetrag automatisch dem Konto belastet. Diese Einlösemöglichkeit steht nur Inhabern von privaten Karten zur Verfügung.

4.3 Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme

Sie haben die Wahl, einige oder sämtliche Ihrer Punkte einem separaten Konto für ein Bonusprogramm z. B. von Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagengesellschaften oder anderen ausgewählten Partnern gutschreiben zu lassen. Dies wird als ein **Punkte-transferprogramm** bezeichnet. Sie können uns auf unserer Website bzw. über die Customer Services anweisen, Punkte zu einem Punktetransferprogramm, an dem Sie ebenfalls teilnehmen, zu transferieren. Teilnehmende Partner können Sie unserer Website entnehmen.

Hierfür müssen Sie Ihr Punktekonto zuerst mit dem auf Ihren Namen lautenden Konto des Punktetransferprogramms verknüpfen. Sie können die Verknüpfung online auf unserer Website erledigen oder sich bei Bedarf telefonisch an den Membership Rewards Kundenservice wenden.

In diesem Zusammenhang willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben über Ihre Mitgliedschaft bei dem Punktetransferprogramm mit dem jeweiligen Partner prüfen. Bei Abweichungen kann die Verknüpfung oder der Punkteübertrag an das Punktetransferprogramm abgelehnt werden.

Sobald ein Punktetransfer in das Punktetransferprogramm von Ihnen genehmigt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht und/oder eingelöste Punkte bzw. übertragene Punkte erstattet werden und es gelten die Bedingungen des jeweiligen Punktetransferprogramms.

Weiterführende Informationen zur Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme sowie entsprechende Informationen pro Partner über Mindestpunktzahl, Voraussetzungen und mögliche Bedingungen finden Sie auf unserer Website unter www.membershiprewards.de

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

4.4 Einlösung von Punkten gegen eine Gutschrift auf Ihrer Karte (sog. „Zahlen mit Punkten“)
Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen.

4.5 Buchung von Reisen

Sie können Punkte gegen Reisen einlösen, die online oder über Ihren persönlichen American Express Travel Service, wenn Ihre Karte diesen Service gestattet, gebucht werden. Nähere Informationen über das Angebot und Bedingungen zur Einlösung von Punkten für Reisen (siehe „Reisevermittlungsbedingungen“) können Sie online unter www.americanexpress.de/reisen einsehen.

Wenn Sie Punkte gegen Reisen einlösen, sind Sie für Steuern, Buchungsentgelte, Flughafenengebühren, Versicherungsprämien und andere Serviceentgelte und -kosten in Verbindung mit einer Buchung von Reisen verantwortlich.

Beachten Sie bitte, dass ein etwaiger Reiseversicherungsschutz, der Ihnen im Rahmen Ihrer Kartenvorteile geboten wird, sich möglicherweise nicht auf die mit Punkten gebuchte Reise erstreckt. Sie finden die vollständigen Einzelheiten zu dem mit der Karte gebotenen Reiseversicherungsschutz in den zugehörigen Geschäftsbedingungen, die Ihnen bei Kartenantrag ausgehändigt wurden.

4.6 Buchung über Lifestyle-Service

Sie können Punkte gegen ausgewählte Angebote und Leistungen des Lifestyle-Service von American Express einlösen, wenn Ihr Kartenvertrag diesen Service beinhaltet. Nähere Informationen über anwendbare ausgewählte Angebote und Bedingungen erhalten Sie über Ihren persönlichen Lifestyle-Service.

4.7 Bezahlung mit Punkten direkt vor Ort

Sie können Ihre Punkte möglicherweise direkt vor Ort für Umsätze bei bestimmten Einzelhändlern verwenden, die auf unserer Website genannt sind. Sie müssen zum Zeitpunkt des Umsatzes beim Partner angeben, dass Sie mit Punkten bezahlen möchten.

Der jeweilige Partner teilt direkt die Anzahl der benötigten Punkte mit. Bei Bezahlung werden diese Punkte dann entweder direkt Ihrem Punktekonto belastet oder eine solche Transaktion wird zunächst Ihrem Kartenkonto als normaler Umsatz belastet und dann werden Punkte von Ihrem Punktekonto abgebucht und Ihrem Konto der den eingelösten Punkten entsprechende Gegenwert gutgeschrieben.

Gutschriften auf Ihrem Konto erfolgen bzw. erscheinen möglicherweise nicht im selben Abrechnungszeitraum wie der ursprüngliche Umsatz. Falls die eingelösten Punkte nicht für den gesamten Betrag des Umsatzes reichen, bleibt der Rest des Umsatzpreises auf Ihrem Konto. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen. Alle Rückerstattungen von Umsätzen, die anhand der Bezahlung mit Punkten getätigt wurden, unterliegen den Rückerstattungsgrundsätzen des jeweiligen Einzelhändlers und erfolgen in Form einer Gutschrift auf Ihrem Konto. Eingelöste Punkte können dem Programmkonto nicht wieder gutgeschrieben werden.

5. Wann Sie gesammelte Punkte möglicherweise verlieren können

5.1 Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte

Falls Sie eine monatliche Zahlung für Ihr Kartenkonto versäumen, verfallen die in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Punkte und werden vom Punktestand Ihres Punktekontos abgezogen (dies kann zu einem Punkteminus führen).

Sie fangen dann ab jedem Abrechnungsdatum wieder mit dem Sammeln von Punkten an, aber sie verfallen erneut, wenn die relevante monatliche Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung geleistet wird.

Die von Ihnen gesammelten Punkte haben während Ihrer ungekündigten Mitgliedschaft im Programm, ein ausgeglichenes Kartenkonto vorausgesetzt, eine unbeschränkte Gültigkeit.

5.2 Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karte oder Ihr Punktekonto kündigen?

Im Falle der ordentlichen Kündigung Ihres Kontos oder Punktekontos durch Sie oder durch uns können Sie Ihre Punkte noch für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Zugang der Kündigungserklärung einlösen, sofern nicht ein früherer Verfall der Punkte gemäß Abschnitt 5.1, „Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte“, eintritt. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag über die Karte oder das Punktekonto aus wichtigem Grund berechtigterweise kündigen.

Wenn Sie Ihr Kartenkonto kündigen und mindestens eine andere verknüpfte Karte im Programm offenlassen, sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto, sofern bei dieser verknüpften Karte die Kartenmitgliedschaft die Teilnahme am Programm beinhaltet. Anderenfalls muss ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm abgeschlossen werden. Im Falle einer Kündigung aller mit dem Punktekonto verknüpften Karten wird das Punktekonto automatisch gekündigt.

Sofern wir den Vertrag über Ihr Konto oder Punktekonto berechtigterweise aus wichtigem Grund wegen einer von Ihnen zu vertretenden schwerwiegenden Pflichtverletzung kündigen, verfallen die Punkte innerhalb von drei (3) Monaten nach Zugang der Kündigung bei Ihnen. In allen anderen Fällen gilt die vorstehende Frist von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung für die Einlösung Ihrer Punkte.

Nach Kündigung des Punktekontos können Punkte nur noch telefonisch über das Membership Rewards Service Team für Waren (Sachprämien) eingelöst werden.

Die Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung fort.

Falls Sie mit einer Corporate Card am Programm teilnehmen, Ihr Unternehmen die Zustimmung zur Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt widerruft (siehe auch Abschnitt 2, „Teilnahme und Entgelte“) und Sie nicht mit einer weiteren privaten Karte, die mit dem Punktekonto verknüpft ist, teilnehmen, ist die Teilnahme am Programm automatisch beendet und das Punktekonto gilt als gekündigt.

6. Sonstige wichtige Informationen

6.1 Vertragsübertragung / Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

Wir können den Vertrag über Ihre Teilnahme am Programm auf ein anderes Unternehmen übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens jedoch zwei (2) Monate vor der geplanten Übertragung schriftlich (d.h. auf einem dauerhaften Datenträger) informieren. Sie können (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung schriftlich ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Wir können diese Geschäftsbedingungen jederzeit ändern, sofern dies notwendig erscheint und Sie hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Dies gilt auch für die Änderung der Sammelrate.

Wir teilen Ihnen alle Änderungen Ihres Vertrags, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, mindestens aber zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mit. In dieser Mitteilung führen wir an, welche Änderungen sich ergeben. Zudem informieren wir Sie in der Mitteilung über Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des Vertrages aufgrund der Änderungen. Wir werden Sie in der Mitteilung über geplante Änderungen, deren Auswirkungen auf Ihren Vertrag, Fristen sowie Kündigungsmöglichkeiten und sonstige Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit den Änderungen informieren.

Gemäß den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen erfolgt die Ankündigung anhand einer Mitteilung auf der Abrechnung, per Post, E-Mail oder auf einem sonstigen dauerhaften Datenträger.

Änderungen gemäß den vorstehenden Absätzen gelten als genehmigt und werden Ihnen gegenüber wirksam, sofern Sie der Geltung der geänderten Bedingungen nicht vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderungen telefonisch oder schriftlich widersprechen. Sollten wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, werden alle Änderungen ab dem genannten Zeitpunkt wirksam.

Wenn Sie den Vertrag über die Teilnahme am Programm nach diesem Abschnitt aufgrund der geplanten Änderungen kündigen, bleibt Ihr Recht, die Punkte bis zu einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung einzulösen, bestehen.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

6.2 Laufzeit der Teilnahme am Programm

Der Vertrag über die Teilnahme am Programm ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag über die Teilnahme am Programm endet aber automatisch, wenn Sie oder wir den Vertrag für das Konto (siehe Mitgliedschaftsbedingungen) ordnungsgemäß und rechtmäßig kündigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie eine andere verknüpfte Private Hauptkarte, Business Card Hauptkarte oder Corporate Card im Falle einer verknüpften Corporate Card laut Abschnitt 3.2 im Programm offenlassen. Dann sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto.

a. Unsere Kündigungsrechte

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten ordentlich kündigen. Wir sind auch berechtigt, das Programm jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder Ihnen ein anderes Programm (z. B. im Fall des Wechsels auf ein anderes Kartenprodukt gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen über die Karte) anzubieten und den Vertrag über die Teilnahme am Programm ordentlich zu kündigen.

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn (i) wir zur Kündigung des Vertrags über die Nutzung Ihrer Karte aus wichtigem Grund berechtigt sind oder (ii) Sie schuldhaft und schwerwiegend gegen die Pflichten aus Ihrem Vertrag über die Teilnahme am Programm oder diesen Geschäftsbedingungen verstoßen, so dass ein Festhalten unzumutbar ist, oder (iii) wenn Sie sich betrügerisch oder missbräuchlich gemäß untenstehendem Abschnitt 6.3, „Betrug und Missbrauch des Programms“, verhalten haben.

b. Ihre Kündigungsrechte

Sie können Ihre Teilnahme am Programm jederzeit ordentlich mit einer Frist von sieben (7) Tagen kündigen. Ihr Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen Kündigungsrechte (wie z. B. nach Abschnitt „Vertragsübertragung, Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“) bleiben unberührt.

Kündigungen unsererseits erfolgen schriftlich bzw. auf einem dauerhaften Datenträger. Sie können telefonisch oder schriftlich Ihre Teilnahme am Programm kündigen.

6.3 Betrug und Missbrauch des Programms

Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit dem Programm betrügerisch verhalten oder einen schwerwiegenden Missbrauch begangen haben, wie beispielsweise einen Versuch, sich anhand von unlauteren oder täuschenden Methoden einen Vorteil zu verschaffen, können wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Dies kann die Schließung Ihres Punktekontos und den Verfall Ihrer Punkte mit einschließen.

6.4 Forderungen gegen Prämienanbieter und Programmpartner

Wir haften nicht für etwaige Pflichtverletzungen der Programmpartner, bei denen Sie die Punkte in Prämien einlösen. Wir vermitteln lediglich diese Leistungen und leiten die Anfrage über die Einlösung der Punkte an den Programmpartner weiter. Etwaige Ansprüche (wie bspw. Mängelansprüche oder Ansprüche wegen sonstiger Verstöße im Hinblick auf Waren und Leistungen) sind direkt an die Programmpartner zu richten. Für den Bezug der Prämien von diesen Programmpartnern gelten regelmäßig gesonderte Geschäftsbedingungen.

6.5 Datenschutz

Wir, American Express Europe S.A. (Germany branch), als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung verarbeiten Daten über Sie, über die Verwendung der Karte sowie über Ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms durch Sie (wie z. B. Einlösung oder Übertragung von Punkten), soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das geltende Datenschutzrecht eingehalten wird. Ihre Teilnahme an Membership Rewards

erfordert es, dass wir Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist. Ferner übermitteln wir personenbezogene Daten an unsere Programmpartner und an Gesellschaften, welche damit beauftragt sind, das Punktekonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anzubieten und zu verwalten. Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in der Anlage Datenschutz zu unseren Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website www.americanexpress.de/datenschutz

6.6 Rechtswahl, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen uns können bei unserem allgemeinen Gerichtsstand, d.h. bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz unserer Hauptniederlassung, oder an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand der American Express Europe S.A. (Germany branch), erhoben werden.

6.7 Steuern, Zölle und Devisenkontrolle

Sie müssen alle staatlichen Steuern, Zölle oder sonstigen Beträge (ausschließlich Mehrwertsteuern oder sonstiger Umsatzsteuern, die von Drittanbietern von Prämien auf den Kaufpreis dieser Prämien erhoben werden) bezahlen, die in einem anderen Land als in Bezug auf diese Geschäftsbedingungen sowie für Prämien, aus denen Sie einen Nutzen ziehen, gesetzlich erhoben werden. Wir berücksichtigen bei der Feststellung der Anzahl von Punkten, die für die Einlösung gegen eine Prämie benötigt werden, nur die Mehrwertsteuern (und sonstige Umsatzsteuern).

6.8 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

Stand: Mai 2018

Membership Rewards Preisverzeichnis*

Teilnahmegebühr Corporate Cards

Membership Rewards-Classic	EUR 42,- p. a.
----------------------------	----------------

Teilnahmegebühr bei Verlinkung einer Corporate Card mit einer Privaten oder Business-Karte

Membership Rewards-Classic	EUR 30,- p. a.
----------------------------	----------------

Membership Rewards-Compact	EUR 15,- p. a.
----------------------------	----------------

Zukauf von Membership Rewards Bonuspunkten

Der Zukauf von Membership Rewards Bonuspunkten ist nicht möglich.

* Besitzen Sie ein American Express Kartenprodukt, bei dem Membership Rewards-Classic bereits Teil der Produktleistungen ist, so müssen Sie selbstverständlich keine zusätzliche Teilnahmegebühr für das Bonusprogramm bezahlen, wie z. B. bei der Corporate Gold Card oder der Corporate Platinum Card.

Versicherungsbedingungen

I. Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Corporate Gold Card Inhaber

1. Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Frankfurt für American Express Karteninhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie die Voraussetzung für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und Obliegenheiten der versicherten Person.

American Express ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages mit Chubb und IPA als *Versicherer*.

American Express Karteninhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert. Die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages können aufgrund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und *Versicherer* geändert werden. *Versicherer* oder Versicherungsnehmer werden die Karteninhaber und Firmenkunden bei einer Änderung der Deckung oder Kündigung oder Beendigung des Versicherungsvertrages informieren.

Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis der Karteninhaber bzw. Firmenkunden beendet werden.

2. Dauer des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Firmenkunden bzw. dem Corporate Gold Card Inhaber und American Express wirksam besteht.

Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen ist auf 30 Tage begrenzt. Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

- mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Corporate Gold Card,
- mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen American Express und den *Versicherern*, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der American Express Corporate Gold Card fällig wird.

Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass Sie bzw. der *Firmenkunde* zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit *Ihren* Kartenkonto-Zahlungen nicht im Verzug sind.

3. Wer kann Leistungen geltend machen?

(Rechte am Versicherungsvertrag)

3.1 Sie als American Express **Karteninhaber**, dessen *Reise* mit *Ihrer* deutschen Corporate Gold Card oder über *Ihr* in Deutschland eingerichtetes American Express *BTA* abgerechnet wird, können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen *Versicherer* geltend machen.

Die *Versicherer* leisten direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an *Ihre* Erben.

3.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der *Versicherer*. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.

3.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der *Versicherer* weder übertragen noch verpfändet werden.

3.4 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem *Versicherer* befreit Sie nicht von *Ihrer* Pflicht, *Ihr* Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

4. Gültigkeit der Bedingungen, geltendes Recht, Gerichtsstand

4.1 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

4.2 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen

- Chubb ist Frankfurt am Main.
- IPA ist München.

Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, *Ihren* gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort *Ihres* gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist.

II. Corporate Gold Card Reise-Versicherungsleistungen

Wichtige Informationen und Bedingungen für alle *Reise-Versicherungsleistungen*. Beachten Sie bitte die „Allgemeinen Definitionen“ auf Seite 9. Alle diese Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung und sind in diesen Bedingungen durch kursive Schrift hervorgehoben.

1. Wer hat Anspruch auf die Corporate Gold Card Reise-Versicherungsleistungen?

Versichert sind

Sie als Inhaber einer gültigen deutschen American Express Corporate Gold Card, sofern *Ihre Reise* über *Ihre* Corporate Gold Card oder *Ihr* in Deutschland eingerichtetes American Express Reisetellenkonto/*BTA* abgerechnet wird. Altersbegrenzung für medizinische Assistance und Krankenversicherung. Ein Alterslimit (70 Jahre) besteht lediglich für medizinische Assistance und Krankenversicherung (siehe dort).

2. Begrenzung der Versicherungsleistungen

Alle Versicherungssummen der *Reise-Versicherungsleistungen* gelten pro versicherter Person und gelten während einer *Reise* (siehe „Allgemeine Definitionen“ für *Reise*).

3. Selbstbeteiligung

Für alle Leistungen außer die Dienstreise-Unfall- und die Reisekomfort-Versicherung gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von EUR 50 je Versicherungsfall.

4. Versicherungsdauer

Versicherungsschutz besteht auf *Reisen* für bis zu 30 aufeinanderfolgende Tage. An- und Abreisetag werden je als ein Tag berechnet.

5. Vorerkrankungen

Kein Anspruch auf Leistungen besteht, wenn *Ihnen Ihr* Zustand bereits vorher bekannt war (siehe „Allgemeine Ausschlüsse“).

6. Sportinformation

Für die meisten üblichen (Freizeit-)Sportarten einschließlich Fischen, Golf, Tennis und Schwimmen besteht Versicherungsschutz. Beachten Sie bitte die Ausschlüsse in den „Allgemeinen Ausschlüssen für Reiseversicherungen“.

7. Subsidiarität der Leistungen

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes:

Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer *Versicherer* oder staatlicher Leistungsträger)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Sie haben alles *Ihnen* Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere *Versicherer* verfolgt werden können.

Medizinische Assistance und Krankenversicherung

Versicherer ist IPA (siehe Einleitung).

Sie müssen während der *Reise* unter 70 Jahre sein, um ärztliche Hilfe und Kostenersatz zu erhalten.

Haben Sie während *Ihrer Reise* einen Unfall oder werden Sie krank, so nehmen Sie möglichst bald Kontakt mit *Ihrem Versicherer* auf (siehe Einleitung). Durch die Kontaktaufnahme mit *Ihrem Versicherer* wird dieser, soweit möglich, alles Erforderliche für Sie veranlassen einschließlich Arztbesuch oder Besuch anderer Mediziner, Einweisung in ein Krankenhaus und *Ihre* medizinische Behandlung. Er bezahlt ferner die erforderlichen Kosten, die von seinem leitenden Arzt genehmigt wurden. Wenn Sie sich ausreichend erholt haben, organisiert der *Versicherer* erforderlichenfalls *Ihre* Heimreise.

Alle Kosten müssen im Voraus vom *Versicherer* genehmigt werden.

1. Die Leistungen für Sie

1.1 Medizinische Behandlung: Bis zu EUR 2.000.000 werden für notwendige medizinische, chirurgische und Krankenhauskosten übernommen, die sich daraus ergeben, dass Sie während *Ihrer Reise* krank oder verletzt werden. Damit der *Versicherer* die Fakten *Ihrer* medizinischen Situation auswerten kann, müssen Sie *Ihren* behandelnden Arzt und *Ihren* Hausarzt von deren ärztlicher Schweigepflicht befreien.

1.2 Transport zum Krankenhaus: Notwendige Kosten für Ihren Transport oder *Ihre* Überführung zum nächstgelegenen, angemessen ausgerüsteten Krankenhaus, wenn kein kostenloser Transport zur Verfügung steht.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

- 1.3** Ihre Heimreise nach der Behandlung: Der *Versicherer* organisiert und bezahlt die erforderlichen Kosten für Ihre Heimreise einschließlich medizinischer Begleitung, falls erforderlich.
- 1.4** Zahnbehandlung: Notwendige Zahnbehandlungskosten in Notfällen.
- 1.5** Ersatzkollege: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte für einen Kollegen, der Sie nach Ihrer Heimkehr im Anschluss an Ihre Behandlung ersetzt, oder wenn Sie nicht in der Lage sind, die Arbeit auf Ihrer Reise fortzusetzen.
- 1.6** Beerdigungs- und Feuerbestattungskosten: Wenn Sie während Ihrer Reise sterben, bezahlt der *Versicherer* entweder den Heimtransport Ihrer sterblichen Überreste oder bis zu EUR 2.500 für Verbrennung oder Beerdigung vor Ort.

2. Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Subsidiarität der Leistungen unter II.7) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die medizinische Assistance und Krankenversicherung:

- 2.1** Kosten, die nicht vom leitenden Arzt des *Versicherers* genehmigt wurden.
- 2.2** Behandlungen, die der leitende Arzt des *Versicherers* als angemessener Weise bis nach Ihrer Heimkehr in Ihr Heimatland verschiebbar einschätzt.
- 2.3** Krankenversicherungs- und Assistancelleistungen in Ihrem Heimatland und in Deutschland.
- 2.4** Behandlungen, die kostenlos oder zu einem verringerten Preis durch einen staatlichen Leistungsträger oder Gleichwertiges erhalten werden kann, es sei denn, der *Versicherer* hat etwas anderem zugestimmt.
- 2.5** Kosten nach dem Datum, an dem Ihnen der leitende Arzt des *Versicherers* erklärt, dass Sie heimkehren sollen.
- 2.6** Kosten, bei denen Sie sich geweigert haben, den Rat des leitenden Arztes des *Versicherers* zu befolgen.
- 2.7** Behandlungen oder Kosten aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt des *Versicherers* hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.
- 2.8** Behandlungen, die bereits vor Ihrer Reise geplant waren.
- 2.9** Särge oder Urnen über dem Niveau derjenigen, die internationale Standards der Fluggesellschaften erfüllen.

Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt Ihrer Reise (vor Reiseantritt)

Versicherer ist IPA (siehe Einleitung).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1** Diese Leistung betrifft die Kosten für Ihre ungenutzte Reise und Unterbringung, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind oder für deren Änderung Sie eine Gebühr bezahlen müssen.
- 1.2** Sie erhalten bis zu EUR 4.500, wenn Sie von Ihrer Reise zurücktreten (stornieren), die Reise verschieben, ändern oder nicht antreten, weil:
 - 1.2.1** Sie oder eine der mit Ihnen reisenden Personen oder eine Person, die Sie als Hauptziel Ihrer Reise besuchen, vor Ihrer Reise einen Unfall hat oder erkrankt.
 - 1.2.2** Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r) oder ein(e) nahe(r) Angehörige(r) einer mit Ihnen reisenden Person oder ein(e) nahe(r) Angehörige(r) einer Person, die Sie als Hauptzweck Ihrer Reise besuchen, einen Unfall hatte oder vor Ihrer Reise erkrankte.
 - 1.2.3** Sie entlassen wurden und gemäß aktuellem Recht zu einer Abfindung berechtigt sind.
 - 1.2.4** Sie vor ein ordentliches Gericht gerufen werden oder als Zeuge in nicht-beruflicher oder nicht beratender Eigenschaft geladen werden.
 - 1.2.5** Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung Ihrer Wohnstätte oder Ihrer Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.
 - 1.2.6** Ein Einbruch in Ihrer Wohnstätte oder Ihren Geschäftsräumen Ihre Anwesenheit bei der Polizei erfordert.

2. Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Subsidiarität der Leistungen unter II.7) gelten folgende besondere Ausschlüsse bei Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt Ihrer Reise.

- 2.1** Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die Ihnen vor der Buchung Ihrer Reise bekannt waren.

- 2.2** Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die Ihnen bekannt waren, als Sie Ihre American Express Corporate Gold Card auf Ihre Rechnung beantragten.
- 2.3** Zusätzliche Kosten, die entstanden sind, weil Sie es unterlassen haben, den Anbieter Ihrer Reise und Unterbringung umgehend darüber zu informieren, dass die Stornierung Ihrer Reise erforderlich ist.
- 2.4** Ansprüche, bei denen Sie nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein(e) nahe(r) Angehörige(r) ist, das bestätigt, dass die Stornierung Ihrer Reise aufgrund Ihres medizinischen Zustandes erforderlich ist.

Reiseabbruch und Reiseunterbrechung (nach Reiseantritt)

Versicherer ist IPA (siehe Einleitung).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1** Wenn Sie Ihre Reise ab- oder unterbrechen (bei Reiseabbruch werden die nicht in Anspruch genommenen zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt), erhalten Sie angemessene Reisekosten für Ihre Heimreise und für die Wiederaufnahme Ihrer Reise sowie bis zu EUR 4.500 für die Kosten Ihrer ungenutzten Reise und Unterbringung, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind, weil:
 - 1.1.1** Sie oder eine mit Ihnen reisende Person oder eine Person, die Sie als Hauptzweck Ihrer Reise besuchen, einen Unfall hat oder erkrankt.
 - 1.1.2** Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r) oder ein(e) nahe(r) Angehörige(r) einer Person, die mit Ihnen reist, oder ein(e) nahe(r) Angehörige(r) einer Person, die Sie als Hauptzweck Ihrer Reise besuchen, einen Unfall hat oder erkrankt ist.
 - 1.1.3** Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung Ihrer Wohnstätte oder Ihrer Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.
 - 1.1.4** Ein Einbruch in Ihrer Wohnstätte oder Ihren Geschäftsräumen Ihre Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
- 1.2** Wenn Sie aufgrund einer Beschädigung oder eines Diebstahls in Ihrer Wohnstätte oder Ihren Geschäftsräumen Ihre Reise abbrechen, erhalten Sie bis zu EUR 250 für Teile, Arbeiten und Telefonkosten, um Ihr Haus zu sichern und weitere Beschädigungen vor Ihrer Heimkehr zu vermeiden.

2. Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Subsidiarität der Leistungen unter II.7) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Verkürzung Ihrer Reise:

- 2.1** Ansprüche, bei denen Sie nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein(e) nahe(r) Angehörige(r) ist, das bestätigt, dass die Verkürzung Ihrer Reise aufgrund Ihres medizinischen Zustandes erforderlich ist.
- 2.2** Folgeforderungen aufgrund des gleichen Fehlers oder Ereignisses, wenn der ursprüngliche Fehler nicht richtig behoben wurde.

Reisegepäck, Geld und Reisedokumente

Versicherer ist IPA (siehe Einleitung).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1** Diese Leistungen betreffen Ihre persönliche Habe, die Sie auf Ihrer Reise mitnehmen, kaufen oder mieten (Reisegepäck), sowie Ihr Geld und Ihre Reisedokumente, wenn Sie diese bei sich tragen oder in einem Safe oder einem abschließbaren Bereich eines Fahrzeuges aufbewahren.
- 1.2** Falls Ihr(e) Reisegepäck, Geld und Reisedokumente verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, erhalten Sie bis zu:
 - 1.2.1** EUR 5.000 pro Reise.
 - 1.2.2** Hiervon maximal EUR 750 für den aktuellen Wert oder die Reparaturkosten eines Gegenstandes oder Paares oder einer Garnitur von Teilen, die sich ergänzen oder gemeinsam benutzt werden.
 - 1.2.3** Hiervon maximal EUR 750 für Geld und Reisedokumente.
- 1.3** In einem Notfall kann Ihnen der *Versicherer* im Voraus bis zu EUR 3.000 verauslagern.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

- 1.4** Der *Versicherer* bietet *Ihnen*, soweit möglich, Rat und Hilfe sowie Versandkosten beim Ersatz wichtiger Gegenstände, die verloren gingen, gestohlen oder beschädigt wurden einschließlich Brillen, Kontaktlinsen, Arztrezepte und Reisedokumente, die für *Sie* zur Fortsetzung Ihrer Reise oder für die Heimreise erforderlich sind.
- 1.5** *Sie* erhalten zusätzliche Reise- und Unterbringungskosten sowie Konsulatsgebühren, die zum Ersatz der Reisedokumente für *Sie* zur Fortsetzung *Ihrer* Reise oder zur Heimreise erforderlich sind.

2. Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Subsidiarität der Leistungen unter II.7) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Reisegepäck, Geld und Reisedokumente:

- 2.1** Normale Abnutzung.
- 2.2** Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Habe, wenn *Sie* die erforderliche Sorgfalt nicht angewendet haben oder sie ungesichert oder außerhalb *Ihrer* Reichweite hatten.
- 2.3** Verlust oder Diebstahl, die *Sie* der Polizei oder Ihrem Anbieter von Transport oder Unterbringung nicht innerhalb von 48 Stunden gemeldet und einen Bericht darüber erhalten haben.
- 2.4** Beschädigung von persönlicher Habe, während sie in der Obhut eines Transportanbieters war, wenn *Sie* diese nicht innerhalb von 48 Stunden gemeldet und einen Bericht darüber erhalten haben.
- 2.5** Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugen oder Gegenständen in einem Fahrzeug, wenn es keinen Beweis für einen Einbruch gibt.
- 2.6** Andere Dokumente als Reisedokumente.
- 2.7** Beschädigung an zerbrechlichen oder brüchigen Gegenständen.
- 2.8** Haushaltswaren.
- 2.9** Diebstahl von einem Dach- oder Kofferraumträger, außer Diebstahl von Campingausrüstung.
- 2.10** Bezüglich Geld: Verminderungen aufgrund von Irrtümern oder Währungsschwankungen.

Mietwagen-Vollkasko-Deckungen – Diebstahl und Beschädigung

Versicherer ist IPA (siehe Einleitung).

1. Die Leistungen für *Sie*

- 1.1** Versicherungsschutz besteht für bis zu zwei gleichzeitig von *Ihnen* auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemietete und mit der American Express Corporate Gold Card bezahlte Personenkraftwagen (Mietwagen). Diese Leistungen gelten für alle Fahrer (bis zu maximal 5), die im Mietwagenvertrag angegeben sind.
- 1.2** Mietwagen-Kasko (Fahrzeugversicherung): Wird *Ihr* Mietwagen gestohlen oder beschädigt, so bezahlt der Versicherer alle Beträge, für die *Sie* nach dem Mietwagenvertrag verantwortlich sind einschließlich der Selbstbeteiligung. Dies trifft zu, gleichgültig ob *Sie* für den Unfall verantwortlich sind oder nicht. *Sie* erhalten höchstens den Wert des Mietwagens bis zu EUR 75.000 je Unfall oder Ereignis.
- 1.3** Aufgrund der Leistungen müssen *Sie* beim Mietwagenunternehmen keine zusätzlichen oder optionalen Versicherungen abschließen, die Folgendes beinhalten:
- Verzicht auf Ansprüche wegen Unfallschäden (CDW),
 - Verzicht auf Ansprüche wegen Verlustschäden (LDW),
 - Wegfall/Reduzierung der Selbstbeteiligung (Super-CDW/-LDW),
 - Diebstahlschutz (TP),
 - Persönliche Unfallversicherung (PA) (siehe „Leistungen der Dienstreise-Unfallversicherung“).

2. Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen gelten folgende Ausschlüsse für die Mietwagenleistungen:

- 2.1** Der *Versicherer* bezahlt ausschließlich Leistungen im Anschluss an die im Mietwagenvertrag enthaltenen Versicherungen (z. B. den Selbstbehalt).
- 2.2** Jegliche gesetzliche Haftpflicht für Verletzungen anderer Personen oder Beschädigungen deren Eigentums einschließlich damit verbundener Schadenersatz- oder Prozesskosten.

- 2.3** Forderungen mitversicherter Personen untereinander: *Ihrer* Familie und Familien der Mitversicherten sowie *Ihrer* Mitfahrer an *Sie* und umgekehrt.
- 2.4** Forderungen von Personen, die für *Sie* arbeiten, an *Sie* und umgekehrt.
- 2.5** Nutzung des Mietwagens, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht.
- 2.6** Mopeds und Motorräder, Nutzfahrzeuge, Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen, Lastkraftwagen (Lkw), Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger sowie nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge.
- 2.7** Offroad-Fahrten (im Gelände/außerhalb von Straßen), Fahrtveranstaltungen (bei denen es z. B. auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder Geschicklichkeit ankommt), Geschwindigkeits- oder Belastungstests oder zur Vorbereitung auf solche Ereignisse (Übungsfahrten).
- 2.8** Alle Schäden aus Geldbußen und -strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“ im US-Strafsystem).
- 2.9** Alle Kosten, wenn *Sie* ohne vorherige Zustimmung des *Versicherers* Ihre Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom *Versicherer* erlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich an *Ihrem* Verhalten scheitert, so hat der *Versicherer* für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
- 2.10** Ansprüche wegen Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des Inhalts des Mietfahrzeugs oder mit diesem beförderten Sachen.

Reisekomfort-Versicherung

Versicherer ist IPA (siehe Einleitung).

1. Die Leistungen für *Sie*

- 1.1** Die unten genannten versicherten zusätzlichen Reisekosten, Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke), Unterbringung sowie den Kauf notwendiger Artikel müssen *Ihrem* American Express Corporate Gold Card Konto belastet werden. Falls *Sie* kein Karteninhaber sind oder nicht mit dem Karteninhaber reisen, kann die Zahlung auch anderweitig erfolgen. In jedem Fall muss aber die Originalrechnung beim *Versicherer* eingereicht werden.
- 1.2** Es werden *Ihnen* bis zu EUR 250 pro Person für zusätzliche Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor *Ihrer* tatsächlichen Abreise erstattet bei:
- 1.2.1** Verspätung, Ausfall oder Überbuchung: *Ihr* Flug, Zug oder Schiff ist verspätet, fällt aus oder ist überbucht, und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
- 1.2.2** Verpasste Verbindung: *Sie* verpassen *Ihr(en)* Anschluss-Flug, -Zug oder -Schiff, und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
- 1.3** *Sie* erhalten eine Rückerstattung für Kauf oder Miete notwendiger Artikel bis zu:
- 1.3.1** Gepäckverspätung: EUR 250 pro Person, wenn *Ihr* eingeecktes Gepäck nicht innerhalb von 4 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.
- 1.3.2** Erweiterte Gepäckverspätung: Zusätzlich EUR 1.250 pro Person, wenn *Ihr* eingeecktes Gepäck nicht innerhalb von 48 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.

2. Ausschlüsse

- Neben den allgemeinen Ausschlüssen für die Reise-Versicherung (siehe nachstehend) besteht unter Reisekomfort kein Versicherungsschutz für:
- 2.1** Zusätzliche Kosten, wenn die Fluglinie, Eisenbahngesellschaft oder Reederei alternative Reisearrangements angeboten hat und diese abgelehnt wurden.
- 2.2** Kosten, die nach der Heim-/Rückreise am Ziel(flughafen) oder Zielort entstehen.
- 2.3** Bei Gepäckverspätung und erweiterter Gepäckverspätung: Gegenstände, die für *Ihre* Reise nicht sofort erforderlich sind.
- 2.4** Wenn *Sie* bei Eintritt eines Versicherungsfalles die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort nicht unverzüglich informiert haben, eine Verlustmeldung von dieser nicht erlangt und nicht alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks getroffen haben.
- 2.5** Den Fall, dass *Sie* gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichten.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

- 2.6** Andere als die oben genannten Kosten, insbesondere auch nicht für Telefon, Umbuchungen oder alternative Beförderung.

Dienstreise-Unfallversicherung

Versicherer ist IPA (siehe Einleitung).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1** Der *Versicherer* bietet *Ihnen* Versicherungsschutz bei Unfällen auf einer *Reise*.
- 1.2** Ein Unfall liegt vor, wenn *Sie* durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.
- 1.3** Todesfall-Leistung: Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode, wird die Todesfall-Leistung gezahlt. Die Todesfall-Leistung beträgt EUR 350.000.
- 1.4** Invaliditätsleistung
- 1.4.1** Ist *Ihre* körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit durch den Unfall dauerhaft beeinträchtigt (Invalidität) und ist die Invalidität
- innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
 - innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von *Ihnen* beim *Versicherer* geltend gemacht worden, haben *Sie* Anspruch auf Kapitalleistung aus der Versicherungssumme in Höhe von EUR 350.000.
- 1.4.2** Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Bei Vollinvalidität werden EUR 350.000 ausbezahlt. Der Invaliditätsgrad bemisst sich danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist; dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Invaliditätsgrad wird durch einen vom *Versicherer* beauftragten Arzt festgestellt.
- 1.4.3** Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert.
- 1.4.4** Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.
- 1.5** Auswirkung von Krankheiten oder Gebrechen:
Unfallversicherer leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich
- im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades oder
 - im Todesfall die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.
- Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 Prozent, unterbleibt jedoch die Minderung.
- 1.6** Ereignet sich der in 1.2 definierte Unfall während einer *Reise* als zahlender Passagier in einem öffentlichen Verkehrsmittel, erhöht sich die Todesfall- bzw. die Invaliditätsleistung auf EUR 650.000.

2. Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe nachstehend) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Unfallversicherung:

- 2.1** Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit oder Drogen beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.
- 2.2** Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen, es sei denn, dass ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.
- 2.3** Infektionen.
- 2.4** Bauch- oder Unterleibsbrüche, es sei denn, sie sind durch eine unter diesen Vertrag fallende, gewaltsame, von außen kommende Einwirkung entstanden.

- 2.5** Erwerbstätigkeiten, die ein aktives Mitwirken an der Installation, Montage, Wartung oder Reparatur elektrischer, mechanischer oder hydraulischer Anlagen erfordern (ausgenommen Management/Aufsicht, Vertrieb oder Administration), oder die Ausübung handwerklicher Berufe wie Klempner, Elektriker, Licht- oder Tontechniker, Tischler, Maler/Tapezierer, Bauhandwerker oder andere manuelle Arbeit jeglicher Art.

- 2.6** Flüge in einem Flugzeug, das sich im Besitz des Unternehmens des Karteninhabers befindet oder von diesem Unternehmen gechartert wurde.

- 2.7** Flüge in einem Charterflugzeug einer zugelassenen Luftfahrtgesellschaft, das von einem Einzelunternehmen, nicht im Linienflug, eingesetzt wird.

3. Wann sind die Leistungen fällig?

- 3.1** Der *Versicherer* ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten – in Textform zu erklären, ob und in welchem Umfang er einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der unter „IV. Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Leistungsfall“ genannten Unterlagen.

- 3.2** *Sie* und der *Versicherer* sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahre nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen.

Allgemeine Definitionen für Reiseversicherungen

Die im Text kursiv geschriebenen Worte haben die folgende Bedeutung:

„**BTA**“ bedeutet:
das Reisetellenkonto, über das der *Firmenkunde* bei uns *Reisen* bucht.

„**Firmenkunde**“ bedeutet:
die juristische Person (inklusive Beteiligungsgesellschaften), mit der *wir* eine Vereinbarung zum Bezug von American Express Corporate Cards oder *BTAs* getroffen haben, und die Arbeitgeber der American Express Corporate Karteninhaber sind.

„**Heimatland**“ bedeutet:
das Land *Ihres* offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„**Nahe(r) Angehörige(r)**“ bedeutet:
Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie *Sie* lebend, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiegertochter, Sohn, Schwiegersohn, Schwester, Schwägerin, Bruder, Schwager, Großeltern, Enkel, Stiefmutter, Stiefvater, Stiefschwester, Stiefbruder, Tante, Onkel, Nichte, Neffe.

„**Reise**“ bedeutet:
eine *Reise* außerhalb oder innerhalb *Ihres Heimatlandes*, die einen mit der American Express Corporate Card bezahlten Flug oder mindestens eine zuvor gebuchte Übernachtung außerhalb *Ihres* Heims einschließt und in *Ihrem Heimatland* beginnt und endet.

„**Sie/Ihr/Ihre ...**“ bedeutet:
alle American Express Corporate Gold Card Inhaber, deren American Express Karte mit der Nummer 3750 beginnt.

„**Verauslagen**“ bedeutet:
alle in *Ihrem* Namen veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in *Ihrem* Namen getätigt werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express Ihrem Kartenkonto oder dem *BTA* des *Firmenkunden* belastet.

„**Versicherer**“ bedeutet:
Chubb European Group SE, Direktion für Deutschland (siehe Einleitung), für die folgenden Versicherungen: Mietwagenkasko, Reisekomfort, Dienstreiseunfälle; Inter Partner Assistance Service GmbH (siehe Einleitung), für die folgenden Leistungen: Medizinische Assistance, Auslandsreise-Krankenversicherung, Stornierung, Verschiebung, Nichtantritt, Abbruch und Unterbrechung *Ihrer Reise*, Reisegepäck, Geld und Reisedokumente.

„**Wir/uns/unsere ...**“ bedeutet:
American Express Frankfurt (siehe Einleitung).

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Allgemeine Ausschlüsse für Reiseversicherungen

Diese Reise-Versicherungsleistungen bieten Ihnen umfangreichen Schutz, den Sie auf einer Reise benötigen. Neben den Einschränkungen und Ausschlüssen, die unter den einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführt sind, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Ansprüche, die direkt oder indirekt resultieren aus:

1. Schäden, die nach dem 30. Tag der Reise, 24.00 Uhr, entstehen.
2. Der Nichtbefolgung von Anweisungen oder des Rates des *Versicherers* oder dessen leitenden Arztes (Senior Medical Officer).
3. Der Ausübung eines Extremsports. Als Extremsport gelten Sportarten, für die man
 - ein spezielles Training oder eine spezielle Ausbildung oder,
 - nach deutschem Recht, eine Erlaubnis oder
 - eine spezielle Ausrüstung und spezielle Vorbereitungen
 - und/oder einen speziellen Trainer oder Führer benötigt, bzw. wo diese allgemein empfohlen werden, um Gesundheitsschädigungen oder Unfälle zu vermeiden.
 - Als speziell gilt alles, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird. Nicht als Extremsportarten gelten die üblichen (Urlaubs-)Sportarten, z. B.: Fischen, Golf, Tennis und Schwimmen.
4. Der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler.
5. Arbeitsunfällen oder Unfällen, die über eine Angestellten-/Arbeitsversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft) gedeckt werden.
6. Ungenügenden Vorsichtsmaßnahmen für Sie selbst und für Ihre persönliche Habe.
7. Schäden, die vorsätzlich durch Sie herbeigeführt wurden, einschließlich selbst zugefügter Verletzung, es sei denn, dass diese bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen entstanden sind.
8. Verletzungen infolge von Fahrlässigkeit oder Missachtung von Gesetzen und Bestimmungen des von Ihnen bereisten Landes.
9. *Ihren* Phobien, emotionalen, mentalen oder depressiven Krankheiten aller Art sowie krankhaften Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.
10. *Ihrem* Selbstmord oder dem Versuch desselben.
11. Verletzungen oder Unfälle, die unter Alkoholeinfluss (über der gesetzlich zulässigen Alkoholgrenze des bereisten Landes beim Fahren) oder unter Drogen/Medikamenten entstehen, es sei denn, ein zugelassener Arzt hat diese verschrieben.
12. Einem bereits vorher bekannten medizinischen Zustand, der *Ihnen* bekannt war, als Sie Ihre American Express Corporate Gold Card beantragten, bzw. vor der Buchung Ihrer Reise, je nachdem, was am kürzesten zurückliegt, und weswegen Sie:
 - 12.1 während der letzten 12 Monate einen Krankenhausaufenthalt hatten.
 - 12.2 Testergebnisse erwarten oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung stehen.
 - 12.3 innerhalb der letzten drei Monate begonnen haben, Medikamente einzunehmen, oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben haben.
 - 12.4 alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigen.
 - 12.5 die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten haben.
 - 12.6 Gründe kennen, welche die Stornierung oder den Abbruch einer Reise erfordern können.
13. Schwangerschaft mit einer voraussichtlichen Entbindung innerhalb von acht Wochen nach Ihrer Rückkehr von Ihrer Reise.
14. Reisen gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.
15. Arbeitskampf, der vor der Buchung Ihrer Reise begonnen oder angekündigt wurde.
16. Reisen oder Buchungen in Länder, für die die Regierung eine Reisewarnung ausgesprochen hat oder die offiziell unter einem Embargo der Vereinten Nationen stehen.
17. Schäden, die Sie verursachen oder ein mit *Ihnen* in betrügerischer Absprache Stehender durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.
18. Beschlagnahme oder Vernichtung Ihrer persönlichen Habe durch Regierung, Zoll oder andere staatliche Gewalt.

19. Terroristischen Aktivitäten, es sei denn, Sie befinden sich in einem öffentlichen Verkehrsmittel.
20. Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen oder Feindseligkeiten.
21. Biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Geschehnissen.

III. Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Leistungsfall

1. **Was ist nach einem Versicherungsfall zu tun? (Obliegenheiten)**
Ohne Ihre Mitwirkung können die *Versicherer* ihre Leistungen nicht erbringen.
- 1.1 Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht.
- 1.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:
 - 1.2.1 Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
 - 1.2.2 Den betreffenden *Versicherer* innerhalb von 30 Tagen unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des *Versicherers* zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten.
 - 1.2.3 Einen Unfalltod innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnis des Unfalls und dieser Versicherung zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt war.
 - 1.2.4 Dem betreffenden *Versicherer* jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.
 - 1.2.5 Weisungen des *Versicherers* zu beachten.
 - 1.2.6 Anordnungen der Ärzte zu befolgen.
 - 1.2.7 Sich durch vom *Versicherer* beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.
 - 1.2.8 Dem *Versicherer* die in nachfolgender Tabelle genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen auf Ihre Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.
 - 1.2.9 Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom *Versicherer* genehmigen zu lassen.
 - 1.2.10 Dritte (z. B. Ärzte, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
 - 1.2.11 Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) sowie durch Brand oder Explosion unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.
 - 1.2.12 Den betreffenden *Versicherer* vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.

Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine Obliegenheit nach Ziffer IV 1 vorsätzlich verletzt, verlieren Sie den Versicherungsschutz.

Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der *Versicherer* berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn der *Versicherer* Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

2. Wann sind die Leistungen fällig?

Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die *Versicherer* bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen. Ist die Leistungspflicht eines *Versicherers* dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist. Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den *Versicherer* angewiesen ist.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Die Entschädigung ist seit der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der *Versicherer* oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

3. Wann verjähren die Ansprüche aus dem Vertrag?

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Ist ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag beim *Versicherer* angemeldet worden, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem *Ihnen* die Entscheidung des *Versicherers* in Textform zugeht.

IV. Beschwerdeverfahren, Verbraucherinformationen

1. Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

1.1 American Express

Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Theodor-Heuss-Allee 112 · 60486 Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342

1.2 Ombudsmann für Chubb

Chubb ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch-Versicherung sowie Assistance das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Der Versicherungsombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zzt. 80.000 Euro behandeln.

Chubb verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Der Versicherungsombudsmann ist zu erreichen unter:

Versicherungsombudsmann e. V.

Kronenstraße 12 · 10117 Berlin

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

1.3 Ombudsmann für IPA

Sie können Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Financial Services Ombudsman Bureau

3rd Floor · Lincoln House · Lincoln Place · Dublin 2 · Irland

Tel.: +353 1 6620899 · Fax: +353 1 6620890

E-Mail: enquiries@financialombudsman.ie

Web: www.financialombudsman.ie

Der „Financial Services Ombudsman“ (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet. Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach unserer schriftlichen Bestätigung an Sie, dass unser internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.

1.4 Bei den Corporate Gold Card Reise-Versicherungsleistungen wird die

IPA vertreten durch die AXA Assistance Deutschland GmbH, Garmischer Straße 8–10, 80339 München; AXA Assistance 24-Stunden-Notrufzentrale +49 89 50070-116; AXA Assistance Leistungsabteilung +49 89 50070-104.

2. Was gilt für den Datenschutz?

Die *Versicherer* übermitteln ggf. und im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an

- Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung,
- ihren Fachverband,
- andere *Versicherer* zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche.

Diese *Versicherer* führen ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Versicherungsangelegenheiten dient allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe.

Auf Wunsch senden die *Versicherer Ihnen* zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zu.

Etwaige Benachrichtigungen nach § 26 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind an die *Versicherer* zu richten.

- ### 3.
- Ihre personenbezogenen Daten sowie Daten über Ihren Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police und Ihre Ansprüche werden von uns, Inter Partner Assistance SA (Irish Branch) und Chubb, die jeweils als Datenverantwortliche für Ihre personenbezogenen Daten handeln, für Versicherungsleistungen, die von diesen gemäß dieser Versicherungspolice erbracht werden, gespeichert.

Daten, die Sie im Abschnitt Reiseunbequemlichkeits- und Kollisionsschaden-Verzichtserklärung der Police angeben, werden von AXA Travel Insurance Limited als Datenverarbeiter im Auftrag von Chubb gespeichert.

Die Daten werden für den Vertragsabschluss, die Verwaltung der Versicherung, die Schadenbearbeitung, die Bereitstellung von Reiseunterstützung, die Bearbeitung von Beschwerden, die Überprüfung von Sanktionen und die Verhinderung von Betrug gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und den in unseren Datenschutzhinweisen enthaltenen Zusicherungen gespeichert (siehe unten).

Wir sammeln und verarbeiten diese Daten, soweit dies zur Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen oder zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist, oder anderweitig in unseren berechtigten Interessen an der Führung unserer Geschäfte und der Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen ist.

Hierzu können gehören:

- a) die Verwendung von besonderen Arten von Arten über die Gesundheit oder Gefährdung von Ihnen oder anderen Personen, die an Ihren Versicherungsansprüchen beteiligt sind und die mit Ihrer vorherigen Einwilligung bereitgestellt wurden, um die in dieser Police beschriebenen Dienste bereitzustellen.
- b) die Weitergabe von Daten über Sie und Ihren Versicherungsschutz an Unternehmen der AXA Unternehmensgruppe oder der Chubb Unternehmensgruppe, an unsere Dienstleister und Beauftragten zur Verwaltung und Pflege Ihres Versicherungsschutzes, zur Bereitstellung von Reiseunterstützung, zur Betrugsverhütung, zur Eintreibung von Zahlungen und anderen gesetzlich vorgeschriebenen oder zulässigen Zwecken
- c) die Überwachung und/oder Aufzeichnung Ihrer Telefonanrufe in Bezug auf den Versicherungsvertrag für die Zwecke der Dokumentation, Schulung und Qualitätskontrolle
- d) technische Studien zur Analyse von Ansprüchen und Prämien, Anpassung der Preisgestaltung, Konsolidierung der Finanzberichterstattung (darunter gesetzlich vorgeschriebene); detaillierte Analysen zu individuellen Ansprüchen und Anrufen zur besseren Überwachung von Anbietern und Operationen; Analysen der Kundenzufriedenheit und Bildung von Kundensegmenten zur besseren Anpassung der Produkte an die Marktbedürfnisse
- e) die Beschaffung und Speicherung von relevanten und angemessenen Nachweisen für Ihre Ansprüche, um Dienstleistungen im Rahmen dieser Police zu erbringen und Ihre Forderung zu überprüfen sowie

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

- f) das Zusenden von Feedbackanfragen oder Umfragen in Bezug auf unsere Dienstleistungen und andere Mitteilungen zur Kundenbetreuung

Vor der Erhebung und/oder Verwendung besonderer Arten von Daten werden wir für eine rechtmäßige Grundlage sorgen, die es uns ermöglicht, diese Daten zu verwenden. Dies wird typischerweise sein:

- Ihre ausdrückliche Einwilligung
- die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen durch uns oder Dritte
- die Bereitstellung dieser Police und/oder Dienstleistungen im Rahmen der Police im Einvernehmen zwischen uns, damit Sie Versicherungsfordernungen geltend machen können
- eine versicherungsspezifische Ausnahmeregelung gemäß den lokalen Gesetzen der EU-Mitgliedstaaten und anderer Länder, die die Datenschutz-Grundverordnung anwenden, wie etwa in Bezug auf die Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Familienangehörigen einer versicherten Person oder besondere Arten von Daten von Personen in einer Gruppenrichtlinie.

Wir führen diese Aktivitäten in Deutschland sowie innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums durch, wobei die Verarbeitung entsprechend den Datenschutzgesetzen und/oder Vereinbarungen, die wir mit den empfangenden Parteien abgeschlossen haben, ein ähnliches Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleisten.

Um Ihnen diese Versicherung und die damit verbundenen Leistungen zur Verfügung zu stellen, werden wir die personenbezogenen Daten, die Sie uns mitteilen, darunter auch Gesundheitsdaten und andere besondere Arten von Daten, für die Versicherungsdeckung, die Gewährung von Leistungen und die Auszahlung von Versicherungsansprüchen nutzen. Wenn Sie uns Daten anderer Personen zur Verfügung stellen, die aufgrund dieser Versicherung Leistungen beanspruchen können, erklären Sie, diese über die Verwendung ihrer Daten zu informieren, wie hier und in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website beschrieben (siehe unten).

Sie sind auf berechtigt, eine Kopie der Daten zu erhalten, die wir über Sie besitzen, und Sie haben andere Rechte in Bezug darauf, wie wir Ihre Daten verwenden (wie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website angegeben – siehe unten). Wenn Sie der Meinung sind, dass Daten, die wir über Sie haben, unrichtig sind, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir sie korrigieren können.

Wenn Sie wissen möchten, welche Daten von Ihnen durch AXA Travel Insurance Limited oder die Chubb European Group SE gespeichert werden, oder andere Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben, schreiben Sie bitte an:

Datenschutzbeauftragter
AXA Travel Insurance Limited
106-108 Station Road
Redhill
RH1 1PR Großbritannien

E-Mail: dataprotectionenquiries@axa-assistance.co.uk

oder

Datenschutzbeauftragter
Chubb, 100 Leadenhall Street,
EC3A 3BP, London

E-Mail: dataprotectionoffice.europe@chubb.com

Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter:
www.axa-assistance.com/en.privacypolicy oder
<https://www2.chubb.com/uk-en/footer/privacy-policy.aspx>
Außerdem ist auf Anfrage eine gedruckte Version erhältlich.

AMERICAN EXPRESS CORPORATE GOLD CARD

Corporate Gold Card Reise-Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Zahlung der Reise mit <i>Ihrer</i> American Express Corporate Gold Card oder <i>Ihrem</i> BTA. Nachweis, dass <i>Sie</i> sich auf einer vom Firmenkunden genehmigten Reise befunden haben. Nachweis über die Dauer der Reise. Kostenrechnungen Dritter im Original. Die <i>Ihnen</i> evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden. Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht. Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde. <i>Ihre</i> Bankverbindung, IBAN und Swift/BIC-Code. Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben. 	AXA Assistance
Krankenversicherung und Assistance	<ul style="list-style-type: none"> Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen mit detaillierter Beschreibung der Behandlung und der Kosten. Alle nicht genutzten Tickets. 	AXA Assistance
Reiserücktritt	<ul style="list-style-type: none"> Ärztliche Bescheinigungen. Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine/Rechnungen. 	AXA Assistance
Reiseverschiebung	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache und Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch. 	
Nichtantritt der Reise	<ul style="list-style-type: none"> Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens. 	
Reiseabbruch	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis einer unabhängigen Stelle über nichtmedizinische Gründe des Reiserücktritts oder Nichtantritts der Reise. Bei E-Tickets: Bestätigung der Fluggesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden. Ärztliche Bescheinigungen. 	
Reiseunterbrechung	<ul style="list-style-type: none"> Ärztliche Bescheinigungen. Sämtliche ungenutzten Tickets oder Reiserechnungen. Rechnungen und Quittungen für Kosten, die <i>Sie</i> bezahlt haben. Unabhängige Dokumentation zum Nachweis von nichtmedizinischen Gründen für eine Reiseunterbrechung. 	AXA Assistance
Gepäckversicherung	<ul style="list-style-type: none"> Bericht der Polizei, des Beherbergungs- oder Transportunternehmens. Nachweis des Eigentums. Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf Anforderung. 	AXA Assistance
Mietwagen-Kasko-Deckungen – Diebstahl und Beschädigung	<ul style="list-style-type: none"> Mietvertrag Unfallreport Kopie des Führerscheins Reparaturrechnung Polizeibericht 	AXA Assistance
Reisekomfort-Versicherung	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn <i>Sie</i> kein Karteninhaber sind, entfällt dieser Nachweis). Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend). Reiseticket mit detaillierten Angaben (z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug-/Abfahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunftsflughafen). Information, ob es sich bei der betroffenen Reise um eine Heimreise handelte. Information, ob Mitreisende (z. B. Gatte) betroffen waren. 	AXA Assistance
	<p>Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen inklusive Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft. Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde. 	AXA Assistance
	<p>Gepäckverspätung</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung (Property Irregularity Report) und den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks. 	
Reise-Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen. Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist. Im Todesfall ist Chubb das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen. 	AXA Assistance

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main · Telefon 069 9797-1000 · www.americanexpress.de
 Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342. Geschäftsleitung Deutschland: Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters. Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204. Direktoren: Rafael Márquez García (Vorsitzender), Carlos Carriedo de María y Campos, Samuel Lesaulnier, Juan Orti Ochoa de Ocariz, Juan Castuera Pérez, Tomás Fernández Salido, Diego Rodríguez Sacristán.

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000437097

07.2021